

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Kämmerei</b>	Nr. <b>022</b> /	2022	
Betreff:			
Wasserversorgung Beckum GmbH – Beteiligung ostwestfälischer Versorgungsunternehmen GbR	an de	er Arbeit	sgemeinschaft
Beratungsfolge			Termin
Finanzausschuss			18.03.2022
Berichterstattung: Herr KD/ KK Dr. Funke			10.03.2022
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr KD/ KK Dr. Funke			25.03.2022
Kreistag			01.04.2022

## Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen:

 Der Beteiligung der Wasserversorgung Beckum GmbH an der Arbeitsgemeinschaft ostwestfälischer Versorgungsunternehmen GbR und damit mittelbar an der aov IT.Services GmbH wird zugestimmt.

☐ ja

nein

2. Die Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien der Wasserversorgung Beckum GmbH werden angewiesen, alle notwendigen Erklärungen zur Umsetzung des unter Nummer 1 gefassten Beschlusses abzugeben.

## Erläuterungen:

Die Wasserversorgung Beckum GmbH (WVB GmbH) als Beteiligungsunternehmen des Kreises Warendorf (8,00 % Beteiligungsquote) strebt eine Beteiligung an der Arbeitsgemeinschaft ostwestfälischer Versorgungsunternehmen GbR (aov GbR) und über diese Beteiligung mittelbar eine Beteiligung an der aov IT.Services GmbH an.

Die aov GbR wurde im Jahr 1952 gegründet. Gegenstand der aov GbR ist heute das Halten von Geschäftsanteilen an der aov IT.Services GmbH und damit die Rolle als Gesellschafterin der aov IT.Services GmbH. An der aov GbR sind insgesamt über 20 Versorgungsunternehmen beteiligt. Weitere Details der Gesellschaft können dem beiliegenden Gesellschaftsvertrag (**Anlage 1**) entnommen werden.

Das "operative Geschäft" erfolgt ausschließlich durch die aov IT.Services GmbH. Die aov IT.Services GmbH ist ein im Jahr 1973 gegründetes Rechenzentrum, das sich im Laufe der Jahre zu einem Generalanbieter für IT-Dienstleistungen entwickelt hat. Gegenstand des Unternehmens ist die Informationsverarbeitung, die Entwicklung und der Vertrieb von Software-Lösungen, die Entwicklung und der Vertrieb von Systemlösungen sowie alle Dienstleistungen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten für Sektorenauftraggeber, insbesondere für die Gesellschafter der aov IT.Services GmbH beziehungsweise für die Gesellschafter der aov IT.Services GmbH sind heute die aov GbR (Anteil am Stammkapital: 536.500 Euro), die Stadtwerke Herford GmbH (Anteil am Stammkapital: 25.000 Euro), die T.W.O. Osning GmbH (Anteil am Stammkapital: 6.000 Euro) sowie die aov IT.Services GmbH mit einem eigenen Anteil am Stammkapital: 557.000 Euro. Weitere Details der Gesellschaft können dem beiliegenden Gesellschaftsvertrag (Anlage 2) entnommen werden.

Ziel der Beteiligung der WVB GmbH an der aov GbR ist die Deckung eines wesentlichen Teils des Bedarfs an Informationstechnik (IT) durch Leistungen der aov IT.Services GmbH, da das Angebot der aov IT.Services GmbH die Verantwortlichen der WVB GmbH im Hinblick auf das Preis-/Leistungsverhältnis überzeugt. Eine – im Ergebnis positive – Befassung des Aufsichtsrates der WVB GmbH mit der Angelegenheit ist bereits erfolgt.

Um die Leistungen der av IT.Services GmbH in Anspruch nehmen zu können, soll eine Beteiligung der WVB GmbH an der av GbR erfolgen. Die gewählte Konstruktion ist vergaberechtlich vorteilhaft ("Inhouse-Vergabe"). Vorrangiges Ziel der angestrebten Beteiligung ist nicht die Erzielung von zusätzlichen Erträgen aus Gewinnausschüttungen für die WVB GmbH, sondern die Versorgung der WVB GmbH mit dem notwendigen IT-Bedarf zu günstigen Konditionen. Dies soll allerdings durchaus Ergebniseffekte durch reduzierte Aufwendungen generieren und dazu beitragen, die Tarife der WVB GmbH weiterhin zu stabilisieren.

Die nach Wasseranschlüssen bemessene Einlage der WVB GmbH in die aov GbR wird voraussichtlich 64.400 Euro betragen.

Die aov GbR ist vorliegend in der Rechtskonstruktion der Gesellschaft bürgerlichen Rechts verfasst. Eine Haftungsbeschränkung für die Gesellschafter der aov GbR, unter anderem die WVB GmbH, ist somit grundsätzlich nicht gegeben. Die Gesellschafter einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts haften unmittelbar, unbegrenzt und gesamtschuldnerisch. Aufgrund dieser Haftungsverhältnisse bedarf die Beteiligung an der aov GbR einer

Ausnahmengenehmigung der zuständigen Aufsichtsbehörde. Die damit verbundenen Risiken werden jedoch aufgrund der gewählten Konstruktion und der "Haftungsbarriere" der in der Rechtsform der GmbH verfassten aov IT.Services GmbH als beherrschbar eingeschätzt. Des Weiteren erscheint aufgrund der über 20 weiteren Beteiligten an der aov GbR und deren Struktur eine alleinige Inanspruchnahme der WVB GmbH unwahrscheinlich.

Eine Beschlussfassung des Rates ist nach § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 108 Absatz 6 Buchstabe a GO NRW erforderlich, bevor die WVB GmbH abschließend Handlungen zur Eingehung der Beteiligung durchführt. Des Weiteren ist ein Anzeigeverfahren nach § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 115 Absatz 2 i. V. m. Absatz 1 Buchstabe b GO NRW durchzuführen.

Die Angelegenheit ist im Vorfeld mit der für die aov GbR zuständigen Aufsichtsbehörde, der Bezirksregierung Detmold, abgestimmt worden. Die erforderliche Ausnahmegenehmigung wurde in Aussicht gestellt. Es wird daher mit einem zeitnahen Abschluss des Anzeigeverfahrens gerechnet.

## Anlagen:

Anlage 1 - Gesellschaftsvertrag aov GbR

Anlage 2 - Gesellschaftsvertrag aov IT.Services GmbH

1.	
	Amtsleitung
2.	
	Dezernent
3.	
	Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen Auswirkungen)
4.	
	Landrat